Ergänzenden Regelungen zum Messstellenbetreiberrahmenvertrag

InfraServ

1. Zugangsberechtigung:

Der Industriepark Kalle-Albert darf nur mit einer Zugangsberechtigung betreten werden.

Die Messstellen befinden sich vorwiegend in den Räumen der Mittel- und/oder

Niederspannungsanlagen und diese wiederum in den Gebäuden der Produktion des Kunden.

Vom Produktionsbetrieb ist täglich eine Freigabe zum Betreten der Gebäude und Schalträume

einzuholen. Diese Prozedur ist bei den Kunden verschieden organisiert. Der Netzbetreiber

lässt nur Elektrofachkräfte mit entsprechendem Nachweis und Erfahrungen in die

Schalträume.

2. Technische Anschlussbedingungen

Da nur rLM mit Wandlerzähler zum Einsatzkommen müssen immer wieder Arbeiten unter

Spannung ausgeführt werden, da die Produktionsbetriebe nicht abstellen können (24/7).

Die einzubauenden intelligenten Messeinrichtungen müssen für Hutschienenmontage

geeignet sein und benötigen einen zusätzlichen M-Bus Ausgang. Die Kunden bekommen den

Energieverbrauch im Onlinebetrieb von einzelnen Maschinen oder Anlagenteilen angezeigt.

Dafür haben sich allen Kunden eine spezielle Software angeschafft.

Der vom Netzbetreiber eingebaute Stromzähler ist kostenlos auszubauen und diesem zu

übergeben. Die Stromwandler in der Niederspannung überlässt der Netzbetreiber dem neuen

Messstellenbetreiber gegen eine jährliche Pauschale in Höhe von 60 €/Satz. Reparatur oder

Austausch geht zu Lasten des Messstellenbetreibers.

Unabhängig von der Nennstromstärke der Wandler wird ein Durchschnittspreis gebildet.

Für die DFÜ benutzt InfraServ Sonderleitungen aus dem Bereich des Telefonnetzes. Dies

Sonderleitungen können nicht einem externen MSB überlassen werden, da InfraServ diese

für weitere Medien zur Prozessbeobachtung und Messung nutzt. Die Kosten für die Strom-

und Spannungswandler der MS-Ebene müssen, je nach Spannung, Stromstärke und

Hersteller der MS-Anlage im Bedarfsfall separat ermittelt werden.

Stand: Aug. 2018